

ZENTRALAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

für die Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer an allgemein bildenden Schulen

und die Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher an Schülerheimen,

die ausschließlich oder vorwiegend für Schülerinnen oder Schüler dieser Schulen bestimmt sind

1080 Wien, Strozzigasse 2, Tel. 01/53 120/3210

E-Mail: za.ahs@bmukk.gv.at

RUNDSCHREIBEN NR. 2/2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

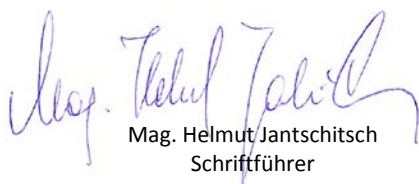
wie Sie dem Schreiben an BM Schmied im Anhang entnehmen können, haben wir die Unterrichtsministerin nochmals dringend aufgefordert, endlich alle noch immer offenen Fragen zur Zentralmatura zu klären.

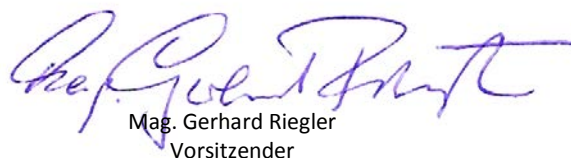
Die Verunsicherung in der Kollegenschaft ist verständlich. Sie wird leider durch kursierende „Hinweise und Empfehlungen“, Konglomerate von Rechtshinweisen und subjektiven Wünschen, noch verstärkt.

Wir werden Sie über die Reaktion der Unterrichtsministerin informieren.

Mit freundlichen Grüßen
für den Zentralausschuss




Mag. Helmut Jantschitsch
Schriftführer


Mag. Gerhard Riegler
Vorsitzender

Wien, 24. April 2013

Beilage: Schreiben an BM Schmied

ZENTRALAUSSCHUSS

BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR
für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden Schulen und
Bundeserzieher an Heimen für Schüler allgemeinbildender Schulen
1080 Wien, Strozzigasse 2, Tel. 01/53 120-3210 FAX: 01/53 120-3219
E-Mail-Adresse: za.ahs@bmukk.gv.at

Frau Bundesministerin
Dr. Claudia Schmied
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 23. April 2013

Betr.: Offene Fragen zur Zentralmatura

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

der Zentrallausschuss sieht sich permanent mit Anfragen konfrontiert, die offene Detailregelungen der Zentralmatura betreffen. Trotz mehrmaliger Urganzen unsererseits harren viele dringende Fragen noch ihrer Beantwortung durch das BMUKK.

Wir fordern daher nochmals die rechtsverbindliche Klärung aller noch offenen Fragen zur Zentralmatura mit allem Nachdruck ein.

Der Zentrallausschuss muss immer wieder feststellen, dass „Hinweise und Empfehlungen“ in Umlauf sind, die sich teilweise als Weisungen verstehen wollen, obwohl sie in Wirklichkeit Konglomerate von Rechtshinweisen und subjektiven Wünschen sind. Dieser unbefriedigende Zustand ist Konsequenz der Tatsache, dass das BMUKK die Klärung bis dato schuldig geblieben ist.



Mag. Gerhard Riegler
Vorsitzender des Zentrallausschusses